

Preisliste

SIS Swiss International School Ingolstadt
 Elternbeiträge Grundschule und Gymnasium
 Schuljahr 2024/25

Unterricht, Selbstlern- und Betreuungszeiten (7.30 Uhr - 16.00 Uhr)

Familienbrutto p.a.	Grundschule (Klassen 1-4)		Gymnasium		
	Einmalige Aufnahmegebühr	Elternbeitrag monatlich	Einmalige Aufnahmegebühr	Elternbeitrag monatlich Klassen 5-10	Elternbeitrag monatlich Klassen 11-12
bis 20.000 €	51 €	80 €	212 €	130 €	137 €
20.001-30.000 €	51 €	170 €	424 €	261 €	276 €
30.001-40.000 €	51 €	262 €	636 €	394 €	414 €
40.001-50.000 €	102 €	342 €	795 €	526 €	550 €
50.001-60.000 €	153 €	410 €	954 €	595 €	624 €
60.001-70.000 €	204 €	466 €	1'060 €	684 €	719 €
70.001-80.000 €	256 €	523 €	1'166 €	768 €	809 €
80.001-90.000 €	307 €	569 €	1'272 €	831 €	870 €
90.001-100.000 €	358 €	614 €	1'378 €	895 €	944 €
100.001-110.000 €	409 €	660 €	1'378 €	962 €	1'009 €
110.001-120.000 €	460 €	706 €	1'378 €	1'015 €	1'068 €
120.001-130.000 €	511 €	751 €	1'378 €	1'068 €	1'118 €
130.001-140.000 €	562 €	796 €	1'378 €	1'119 €	1'176 €
140.001-150.000 €	613 €	841 €	1'378 €	1'172 €	1'231 €
150.001-250.000 €	818 €	910 €	1'378 €	1'253 €	1'316 €
ab 250.001 €	1'022 €	967 €	1'378 €	1'319 €	1'383 €

Mittagessen (optional)

Grundschule (Klassen 1-4)	95 € monatlich
Gymnasium (Klassen 5-12)	106 € monatlich

Nachmittagsbetreuung (optional)

16.00 - 17.00 Uhr	30 € mtl. pro Wochentag
16.00 - 18.00 Uhr	47 € mtl. pro Wochentag

Preisliste

SIS Swiss International School Ingolstadt

Anmerkungen zur Preisliste für Grundschule und Gymnasium, Schuljahr 2024/25

1. In den angegebenen Beiträgen sind Unterricht und Betreuung von 7.30 bis 16.00 Uhr enthalten. Die Unterrichtskernzeit für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 15.00 Uhr. Am Freitag gelten ggf. abweichende Regelungen. Die Unterrichtskernzeit des Gymnasiums ist täglich von 8.30 bis 15.00 Uhr; während dieser Zeiten ist die **Anwesenheit verpflichtend**. Ab Klasse 6 können die obligatorischen Schulzeiten länger sein.
2. Die SIS strebt eine ausgewogene soziale Mischung in der Schülerschaft an und erhebt daher **einkommensgestaffelte Gebühren**. Maßgeblich für die Einstufung ist das vollständige Familieneinkommen (Welteinkommen) des vorherigen Kalenderjahres (2023). Zudem bietet die SIS Stipendien an. Weitere Informationen erhalten Sie beim Aufnahmegespräch oder über die Schulleitung.
Jede Familie ist verpflichtet, jährlich das Formular zur Ermittlung des Familieneinkommens termingerecht auszufüllen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen, z. B. für Einkünfte aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen sowie steuerfreie Einnahmen. Eine Verrechnung von negativen Einkünften ist nicht möglich. Alle Einkommensnachweise sind in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Kosten einer eventuellen Übersetzung gehen zu Lasten der Familien.
Wird das Formular zur Ermittlung des Familieneinkommens und/oder die erforderlichen Nachweise nicht termingerecht eingereicht, ist der jeweils geltende Höchstsatz der Aufnahmegebühren und Elternbeiträge zu zahlen.
3. Die **Mittagsbetreuung** ist auch dann gewährleistet, wenn Ihr Kind kein Mittagessen von uns erhält. In diesem Fall bitten wir Sie, Ihrem Kind ein Mittagessen mitzugeben. Sofern Sie das Mittagessen gebucht haben, ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen pauschal zu entrichten, unabhängig davon, ob einzelne Mahlzeiten nicht in Anspruch genommen werden.
4. Familien, die zwei oder mehr Kinder an der SIS anmelden, erhalten ab dem zweiten Kind eine **Geschwisterermäßigung** von 10 % auf die Elternbeiträge des jüngeren Kindes bzw. der jüngeren Kinder. Die Aufnahmegebühr sowie die Gebühren für Mittagessen und andere Nebenleistungen sind vom Geschwisterrabatt ausgenommen.
5. **Schulgeldersatz**: Der Staat leistet für alle Kinder im Gymnasium, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, einen Zuschuss (gemäß Art. 47 Abs. 3 und 4 BaySchFG) an den Schulträger. Der Zuschuss beträgt derzeit 77 EUR pro Monat, den ein Schüler oder eine Schülerin eine weiterführende Schule besucht. Der Zuschuss wurde in den in der Preisliste ausgewiesenen Elternbeiträgen der SIS bereits mit einkalkuliert.
6. Die **Nachmittagsbetreuung** von 16.00 bis 17.00 bzw. 18.00 Uhr ist ein Zusatzangebot und Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung. Sie kann für einen oder mehrere (bis zu fünf) Wochentage in Anspruch genommen werden. Dabei ist es erforderlich, dass Sie sich für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr (1.9. - 28./29.2. bzw. 1.3. - 31.8.) auf die Wochentage festlegen. Eine unterjährige Aufstockung des Betreuungsumfangs ist in Absprache mit der Schulleitung möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind.
7. Alle monatlichen Beiträge sind Durchschnittssätze, die auch während der Ferien anfallen, d. h. es werden **12 Zahlungen pro Schuljahr** (bzw. sechs Zahlungen pro Halbjahr) berechnet. Die Elternbeiträge werden halbjahresweise im Voraus in Rechnung gestellt. Bei monatlicher Zahlungsweise wird ein Aufschlag von 3 % fällig, bei Zahlung für ein Schuljahr im Voraus werden 2 % Skonto gewährt. Die SIS fragt vor der Rechnungsstellung die gewünschte Zahlungsweise ab; eine nachträgliche Änderung der Zahlungsmodalitäten ist nur gegen eine Verwaltungsgebühr möglich. Diese beläuft sich für jede zu ändernde Rechnung (bzw. für jede Rechnungsposition auf Sammelrechnungen) auf 50 €.
8. Die einmalige **Aufnahmegebühr** ist fällig bei Vertragsabschluss und nicht rückzahlbar.
9. **Lehrmittel** sind im Schulgeld inbegriffen.
10. **Kosten für Klassenfahrten, Exkursionen** etc. sowie die **Prüfungsgebühren für das IB Diploma** in Klasse 12 sind nicht in den Schulgebühren enthalten.
11. Es gilt der **Schulferienkalender** der bayerischen bzw. Ingolstädter Schulen.
12. Diese Angaben zu Buchungs- und Zahlungsbedingungen dienen Ihrer ersten Orientierung, die detaillierten Buchungs-, Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten sind im Schul- bzw. Betreuungsvertrag und ggf. entsprechenden Zusatzvereinbarungen geregelt. Die angegebenen Preise gelten für das Schuljahr 2024/25. Die Schule behält sich die Anpassung der Gebühren vor.